

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	17.09.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Pauschalierte Sozialhilfe

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Kreis Recklinghausen nimmt nach einem Beschluss des Kreistages vom 11.12.2000 seit dem 01.07.2001 an der Erprobung zur Pauschalierung von Sozialhilfeleistungen nach § 101a BSHG teil.

Dem Sozialausschuss wurde am 13.03.2001 die Konzeption des Kreises Recklinghausen vorgestellt und empfohlen, an dem Modellvorhaben teilzunehmen. Nach entsprechender Zustimmung beteiligt sich die Stadt Gladbeck neben den Städten Castrop-Rauxel, Herten und Marl aus dem Kreis Recklinghausen an diesem Modellvorhaben.

1. Erfahrungen und erste Ergebnisse

Einführungsphase

Die Einführung des Modellvorhabens war während der ersten Phase (04 - 10/2001) gekennzeichnet durch einen höheren Verwaltungsaufwand für erforderliche Informationen und Beratungen der Hilfeempfänger/innen, die schriftliche Hinweise (2 Merkblätter) erhielten und darüber hinaus - soweit gewünscht - in persönlichen Gesprächen beraten wurden.

Nach ca. dreimonatiger Einführungsphase ging dieser Informations- und Beratungsaufwand schon erkennbar zurück und war in der Regel nur noch bei Neufällen erforderlich. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich bereits eine nicht von vornherein erwartete hohe Akzeptanz der Hilfeempfänger/innen ab.

Zweite Projektphase

Nach der Einführungsphase konnte ein abnehmender Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung einmaliger Leistungen festgestellt werden. Die Hilfeempfänger/innen waren in der Lage, ihren Bedarf überwiegend aus den nunmehr bewilligten pauschalierten Leistungen zu finanzieren.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Wegen eines relativ kurzen Ansparzeitraumes nach Beginn des Modellvorhabens wurden in begründeten Fällen noch zusätzliche einmalige Leistungen zur Deckung eines unabweisbaren Bedarfes bewilligt.

Aktuell erhalten ca. 80 % der Hilfeempfänger/innen mittlerweile pauschalierte Leistungen für einmalige Bedarfslagen.

Die Erfahrungen und Ergebnisse können wie folgt stichwortartig zusammengefasst werden:

- Die organisatorische Umstellung des Verfahrens verlief problemlos.
- Die Pauschalierung wird von den Sachbearbeiter/innen angenommen.
- Hilfeberechtigte begrüßen überwiegend die pauschalierte Sozialhilfe.
- Die Pauschalierung wirkt verwaltungsvereinfachend, die Zahl der Widersprüche in Zusammenhang mit der Bewilligung einmaliger Leistungen ist stark zurückgegangen.
- Durch die Pauschalierung wird qualifiziertere Auswegberatung ermöglicht.
- Die finanziellen Auswirkungen verlaufen nach ersten Erkenntnissen tendenziell kostenneutral.

Das Modellvorhaben wird durch das Kreissozialamt Recklinghausen und das Institut für Evaluation und Wissenschaftliche Weiterbildung e. V. (Univation) in Köln begleitet. Die Modellvorhaben werden mit unterschiedlichen Konzeptionen bundesweit durchgeführt. In einer Fachtagung am 15.05.2002 in Grevenbroich stellte das Institut Univation u. a. auch erste Ergebnisse der Befragungen von Hilfeempfänger/innen und Sachbearbeiter/innen, die auch in Gladbeck durchgeführt wurden, vor. Auszüge aus dem Bericht des Institutes Univation sind der Vorlage beigefügt (Anlagen 1, 2).

2. Weitere Entwicklung

- Aufgrund der positiven Erfahrungen, die auch durch andere Sozialhilfeträger Landes- bzw. bundesweit bestätigt werden, hat der Kreis Recklinghausen einer Verlängerung der Teilnahme an dem Modellprojekt bis zum 31.12.2004 zugestimmt (Anlage 3).
- Parallel zu den Untersuchungen zur Pauschalierung von Sozialhilfe hat das Institut Univation ein Fortbildungskonzept „Grundqualifizierung Beratung“ erarbeitet und zwischenzeitlich dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifizierung und Technologie (MASQT) NRW vorgestellt. Dieses Fortbildungskonzept soll u. a. die Grundlage dafür bieten, qualifiziertere Beratung in den Sozialämtern im Interesse einer verbesserten Bürgerorientierung zu etablieren. Dadurch sollen auch die Ziele verfolgt werden, eine systematisierte Einstiegs- und Auswegberatung mit standardisierten Hilfeplanverfahren zu optimieren sowie die Sachbearbeiter/innen hierfür weiter zu qualifizieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine X

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel, Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: